



über
Herrn
Oberbürgermeister Mende *BM*

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

und
Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

Stadtrat Christoph Manjura

über den Revisionsausschuss

an die Stadtverordnetenversammlung

4 . März 2020

Firmen- und Beauftragungskonstrukte der AWO in Wiesbaden und Frankfurt;
Beschluss-Nr. 0027 vom 13.02.2020 (Vorlagen-Nr. 20-F-05-0003)

Die Recherchen mehrerer regionaler Medien zeigen, dass die AWO-Kreisverbände Wiesbaden und Frankfurt ein Firmenkonstrukt aus mehreren inländischen und ausländischen Firmen aufgebaut hat, deren Ziel es gewesen zu sein scheint, Gelder aus der AWO bzw. aus öffentlichen Aufträgen an die AWO-Spitze zu leiten. Gesellschaften wie Somacon und Consowell wurden nach Belieben gegründet und aufgelöst, andere Gesellschaften stellten der AWO offensichtlich überhöhte Rechnungen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet vom AWO-Kreisverband Wiesbaden eine vollständige Aufklärung der aktuellen Vorwürfe. Als Verband der sich zu einem erheblichen Teil aus öffentlichen - und insbesondere städtischen - Geldern finanziert, kommt ihm eine besondere Verantwortung zu. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet daher, dass der AWO-Kreisverband die Landeshauptstadt Wiesbaden auch über die vertraglich zugesicherten Informations- und Nachweispflichten (entsprechend der Förderrichtlinie) über entdeckte Unregelmäßigkeiten und Maßnahmen zur Bekämpfung dieser vollständig unterrichtet.
- II. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:
 1. Bestehen oder bestanden Geschäftsbeziehungen zwischen der LHW (inklusive Konzern Stadt) und den Firmen bzw. Personen AWO Protect gGmbH, AWO ProServ gGmbH, somacon - Social Management Consult Ltd, Consowell GmbH, Immocon, Panagiotis Triantafilidis und Ansgar Dittmar?
 2. Hat der Magistrat Kenntnis, ob Leistungen der AWO für die LHW durch die obengenannten Firmen bzw. Personen erbracht worden sind (z.B. über Unteraufträge)?
 3. Seit wann besitzt der Magistrat Kenntnis über den gemeinsamen „Mitarbeiterpool“ der AWO-Kreisverbände Wiesbaden und Frankfurt? Wie beurteilt der Magistrat dieses Personalkonstrukt sozialversicherungsrechtlich? Hat der Magistrat sich bei der AWO

rückversichert, dass Steuern und Sozialabgaben für die betroffenen Mitarbeiter korrekt abgeführt wurden?

4. Hat der Magistrat in der Vergangenheit Informationen (z. Bsp. über aktive Mitglieder in der AWO, die zugleich auch Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte bzw. des Magistrats sind), Eingaben (z.B. über Whistleblower) erhalten, die der AWO unlauteres Vorgehen und/oder Complianceverstöße vorgeworfen haben? Wenn ja, wie ist mit diesen Eingaben verfahren worden?
5. Welche Kenntnisse hat der Magistrat über die ehemalige Tätigkeit von Stadtrat Manjura, als persönlicher Referent der AWO-Geschäftsführung in Wiesbaden? Waren Herrn Stadtrat Manjura, die in der Presseberichterstattung und von der AWO selbst kommunizierten und benannten Vorgänge bekannt? Wenn ja, welche Maßnahmen hat Herr Manjura in seiner Position als zuständiger Dezernent ergriffen?
6. Welche Vergünstigungen haben die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder des AWO-Kreisverbandes erhalten? Welche bezahlten Aufträge und Aufgaben haben ehrenamtliche Mitglieder des Kreisvorstandes der AWO für die AWO Wiesbaden übernommen?
7. Welchen Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern sind von der AWO Wiesbaden Dienstwagen zur Verfügung gestellt worden? Welche Regelungen wurden für die private Nutzung vereinbart? Trifft es zu, dass die Dienstwagen des AWO-Kreisverbandes die Initialen der ehemaligen Geschäftsführerin auf dem Kennzeichen tragen?
8. Trifft es zu, dass der Fachbereichsleiter für pädagogische Einrichtungen sich über die Kindertagesstätten der AWO Wiesbaden zusätzliche Gehälter hat auszahlen lassen?
9. Laut der FAZ-Berichterstattung vom 18. Januar 2020 war die heutige Ehefrau des Frankfurter Oberbürgermeisters ab November 2014 bei der AWO Wiesbaden beschäftigt, um dort ein Konzept für eine deutsch-türkische KiTa zu erarbeiten. Ist dieses Konzept dem Magistrat bekannt? Wenn ja, wieso wurde es nicht in Wiesbaden, sondern in Frankfurt umgesetzt?
10. Welchen Stundenlohn zahlt die AWO Wiesbaden den Hilfskräften der Alltagsengel?

Die Fragen zu II. werden wie folgt beantwortet:

- Zu II.1. Nein.
- Zu II.2. Dem Magistrat liegen keine eigenen Erkenntnisse vor, ob für den AWO Kreisverband Wiesbaden und damit auch für die Landeshauptstadt Wiesbaden durch die oben genannten Firmen bzw. Personen Leistungen erbracht wurden.
- Zu II.3. Dem Magistrat liegen diesbezüglich keine eigenen Erkenntnisse vor, erst seit Beginn der Presseberichterstattung ist der Mitarbeiterpool bekannt. Eine sozialversicherungsrechtliche Bewertung ist nicht zuletzt aufgrund fehlender Detailkenntnisse, die es zum Mitarbeiterpool nicht gibt, nicht möglich. Die steuerliche Überprüfung obliegt alleine der Hessischen Finanzverwaltung, die Überprüfung der korrekten Abführung von Sozialabgaben den Sozialversicherungsträgern.
- Zu II.4. Dem Magistrat liegen keine Informationen diesbezüglich vor.

Zu II.5. Zur ersten Teilfrage verweise ich auf die schriftliche Antwort des Magistrats vom 15.11.2019 auf die Anfrage der Fraktionen LKR & ULW, Nr. 152/2019 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (19-V-06-0019).

Hinsichtlich der zweiten Teilfrage teile ich mit, dass ich in meiner Tätigkeit als Referent der Geschäftsführung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wiesbaden keine Kenntnisse über die in der Presseberichterstattung kommunizierten Vorgänge hatte. Gleiches gilt für die Zeit meiner Tätigkeit im Magistrat.

Zu den ergriffen Maßnahmen des Magistrats verweise ich auf die Beantwortung der Frage Nr. 235 des Stadtverordneten Dr. Hans-Achim Michna (CDU) in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar.

Die *amtsinternen* Prüfungen im Amt für Soziale Arbeit und im Amt für Zuwanderung und Integration haben ergeben, dass es in Wiesbaden aktuell keine Differenzen darüber gibt, ob vertraglich geregelte Leistungen, die als erbracht dokumentiert worden sind, auch tatsächlich geleistet wurden. Zum Stand 10. Februar 2020 gibt es zudem keinerlei Hinweise darauf, dass es eine systematische Abzweigung öffentlicher Mittel gibt oder gegeben hat.

Darüber hinaus hat Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende in einer Pressemitteilung vom 19. Dezember 2019 mitgeteilt, dass das Revisionsamt bereits seit den Presseberichten im November damit begonnen habe, eine entsprechende Prüfung vorzubereiten.

Über den geplanten Verlauf der Prüfung wurde der Revisionsausschuss in seiner Sitzung am 29. Januar wie folgt informiert:

Das Revisionsamt prüft die Leistungsbeziehungen der Stadt Wiesbaden mit der AWO. Dabei sollen insbesondere auch die Leistungsbeziehungen zu den aus der Medienberichterstattung bekannten Firmen und Personen erhoben werden, mit dem Ziel zu bewerten inwieweit Zuwendungen/Zahlungen der Stadt Wiesbaden von den Zuwendungsempfängern ggf. missbräuchlich verwendet wurden.

Im Zuge dieser Prüfung sollen sowohl die die Beziehung begründenden Vertragsgestaltungen oder sonstige Bedarfsermittlungen, als auch die Verwendungsnachweisprüfungen oder sonstigen Leistungserbringungskontrollen im Rahmen der Prüfung betrachtet werden. Im Zuge der Prüfungshandlungen wird auch die Entwicklung der Zuwendungshöhe betrachtet werden, sowie weitere Aspekte der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

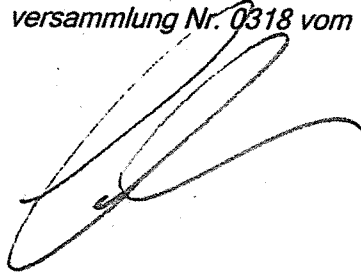
Zu II.6.und 7. Darüber hat der Magistrat keine Kenntnisse.

Zu II.8. Der Fachbereichsleiter für pädagogische Einrichtungen der AWO Wiesbaden ist kein städtischer Mitarbeiter. Weitere Kenntnisse liegen dem Magistrat nicht vor.

Zu II.9. Das Konzept ist der Fachabteilung Kindertagesstätten im Amt für Soziale Arbeit bekannt, wurde aber als konzeptionell nicht unmittelbar überzeugend bewertet.

Zu II.10. Das Projekt „Alltagsengel“ wird im Dezernat II administriert, dieses nimmt wie folgt Stellung:

Bei den Alltagsengeln handelt es sich um SGBII-Leistungsberechtigte, die dem Projekt zugewiesen werden und bei erfolgreichem Durchlaufen des Auswahlverfahrens zu rund 50 % ihrer Zeit in Haushalten eingesetzt werden. Zu den übrigen rund 50 % werden sie durch Fachpersonal der AWO qualifiziert mit dem Ziel eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle im allgemeinen ersten Arbeitsmarkt zu erhalten. Wie in der Sitzungsvorlage aufgezeigt, werden Alltagsengel zum jeweils gültigen Mindestlohn entgolten (vgl. hierzu SV 19-V-02-8005, Seite 4 - Kostenkalkulation, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0318 vom 12.09.2019).

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.